

Flexible Pensionierung bei Swiss Life

Wahlmöglichkeiten für eine individuelle und sichere Gestaltung der Pensionierung

Die Pensionierung wird heute zunehmend flexibel gestaltet. Die frühzeitige Planung des Altersrücktritts und seine Finanzierung sind seit Jahren unsere zentralen Anliegen. Wir bieten Ihnen alle Möglichkeiten: Der Übergang von der Berufstätigkeit in die Pensionierung kann vorzeitig oder schrittweise bis zum Ende des 70. Altersjahrs erfolgen.

Die Produktbestandteile der flexiblen Pensionierung

- Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58
- Ausfinanzierung der Vorsorgelücken aufgrund vorzeitiger Pensionierung
- AHV-Überbrückungsrente
- Teilpensionierung zwischen Alter 58 und 70
- Aufschub der Pensionierung bis Alter 70

Mit diesen Pensionierungsmodellen oder einer geeigneten Kombination davon können unterschiedliche Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Unternehmen erfüllt werden.

Die Empfehlung

Planen Sie Ihre Pensionierung frühzeitig. Die flexible Pensionierung von Swiss Life bietet vielfältige Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung der Pensionierung.

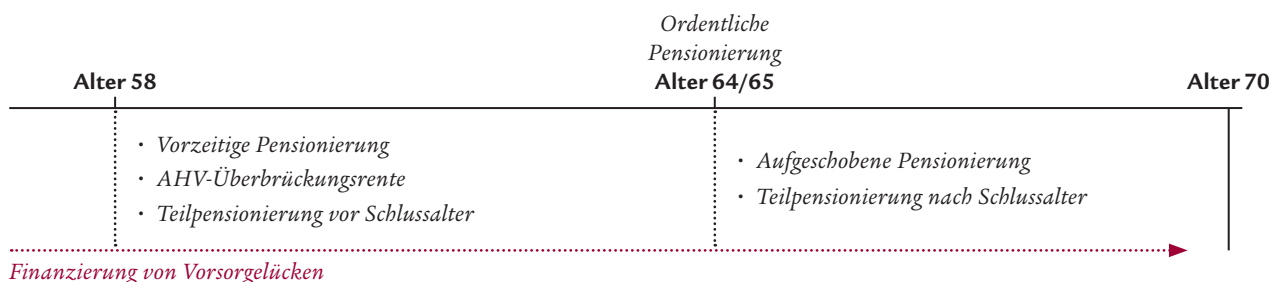
Der Nutzen

- Eine stufenweise bedarfsorientierte Pensionierung ermöglicht einen individuellen Übergang in den nächsten Lebensabschnitt
- Frei wählbare und kombinierbare Pensionierungsformen, welche bedarfsgerecht zum Nutzen der Mitarbeitenden und der Unternehmen ausgestaltet werden können
- Möglichkeit, die Leistungskürzungen bei einer vorzeitigen Pensionierung zu kompensieren
- Möglichkeit zur Steueroptimierung für Sie, da Einkäufe von den Steuern abzugsberechtigt sind

Das Funktionsprinzip

Das Vorsorgereglement legt die Rahmenbedingungen für die flexible Pensionierung fest. Für Sie besteht innerhalb dieser Bedingungen die Möglichkeit zur individuellen Ausgestaltung der Pensionierung. Swiss Life unterstützt die Mitarbeitenden und die Unternehmen beim Finden der geeigneten individuellen Pensionierungsform.

Flexible Pensionierung im Überblick



Fakten

Pensionierungsmodelle

Ordentliche Pensionierung	<ul style="list-style-type: none">• Ordentliches Schlussalter für Frauen Alter 64, für Männer Alter 65• Altersrente: Es kommt der jeweils gültige Umwandlungssatz zur Anwendung• Ausfinanzierung der Vorsorgelücken durch freiwillige Einkäufe• Bezug der Altersleistungen als Rente oder Kapital
Vorzeitige Pensionierung mit Finanzierung der Vorsorgelücke	<ul style="list-style-type: none">• Ab Alter 58• Altersrente: Es kommt ein reduzierter Umwandlungssatz zur Anwendung• AHV-Überbrückungsrente: Schliesst die Lücke bis zur Auszahlung der ordentlichen AHV-Rente ganz oder teilweise• Kompensation von Renten- oder Kapitalkürzungen durch freiwillige Einkäufe möglich
Teilpensionierung vor oder nach dem ordentlichen Schlussalter	<ul style="list-style-type: none">• Ab Alter 58• Im Umfang der Reduktion: Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Bezug der Altersleistungen als Rente oder Kapital• Massgebliche Reduktion der Beschäftigung• Aus steuerlichen Gründen: Beschränkung auf zweimalige Reduktion• Eine nachträgliche Erhöhung ist ausgeschlossen• Kombinierbar mit anderen Pensionierungsmodellen
Aufgeschobene Pensionierung	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem ordentlichen Schlussalter, bis spätestens Alter 70• Weiterführung der Vorsorge bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit oder ohne Altersgutschriften• Bei Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen beginnen die Altersleistungen mit Beendigung der Erwerbstätigkeit• Altersrente: Es kommt ein erhöhter Umwandlungssatz zur Anwendung• Bei Tod entsteht ein Anspruch auf eine Ehegatten/Partnerrente und eine Waisenrente (60% bzw. 20% der Altersrente)• Derjenige Teil des Altersguthabens, der nicht für die Ehegattenrente verwendet wird, kommt als zusätzliches Todesfallkapital zur Auszahlung



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.



- Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 043 284 33 11
- www.swisslife.ch/unternehmen